



03.11.2017

Seite 1 von 1

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VV 4430 – 18 – VI A 1

Britta Heck
Telefon (0211) 4972 - 2786

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2
LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW)**

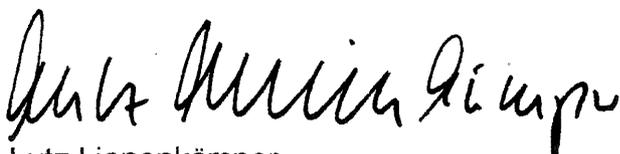
Bebautes Grundstück in Bonn

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 LHO der Veräußerung des 7.053 m²
großen, bebauten Grundstücks zuzustimmen.



Die Liegenschaft ist entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 19.04.2017 unter
Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des
Landtags wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen,
wenn die Zustimmung des Landtags zur Veräußerung erteilt wurde. Bis
zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee